

Hygiene- und Abstandskonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Warstein für die Gottesdienststätten

Apostel-Gemeindehaus, Christuskirche und Martin-Luther-Kirche

Vorbehaltlich ergänzender Vorschriften oder Empfehlungen durch Landesregierung oder Landeskirche beschließt das Presbyterium folgende Vorgehensweise für die nächsten Wochen:

A. Gottesdienste

- Gottesdienste werden in der Christuskirche Belecke, der Martin-Luther-Kirche Warstein und im Apostel-Gemeindehaus Rüthen gefeiert.

- **Teilnehmen können nur Menschen, die nachweislich geimpft, genesen oder PCR-getestet sind.**

Entsprechende Nachweise und Ausweise sind vorzuzeigen.

- **Kinder und Jugendliche** gelten aufgrund der regelmäßigen Schultestungen auch in den Gottesdiensten als getestet.

- Die **Zahl der Gottesdienstteilnehmer** wird in Anpassung an die Corona-Schutzverordnung wie folgt festgelegt:

- in der Martin-Luther-Kirche können unter Einhaltung der Abstandsregeln **40 Einzelpersonen**, bei Paaren und **Familien bis zu maximal 72 Personen** Platz finden;
- in der Christuskirche Belecke können unter Einhaltung der Abstandsregeln **15 Einzelpersonen**, bei **Paaren und Familien bis zu maximal 30 Personen** Platz finden;
- im Apostel-Gemeindehaus Rüthen können unter Einhaltung der Abstandsregeln **15 Einzelpersonen** Platz finden.

- **Handdesinfektionsmittel** werden im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt, die Benutzung ist für Gottesdienstteilnehmer verpflichtend und wird durch das Presbyterium überwacht.

- Das Tragen einer **medizinischen oder FFP2-Maske** ist weiterhin Pflicht; **am Sitzplatz darf sie abgenommen werden. Aber: Nur mit Maske darf gesungen werden.**

- Die anwesenden Presbyter und die Küsterin sorgen für die Beachtung der Regeln (**Ordnungsdienst**); ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt auch für die Beachtung der Abstandsregeln auf dem Kirchvorplatz und beim Betreten und Verlassen der Kirche.

- Die Türklinken und die Handläufe der Kirchentreppe werden vor und nach Gebrauch desinfiziert; die **Türen** werden ausschließlich von der Küsterin geöffnet und geschlossen.

- Die Gottesdienste finden **in der Martin-Luther-Kirche als Abendmahlsgottesdienst** statt.

- Die Gottesdienste finden in der **Christuskirche** und im **Apostel-Gemeindehaus** als **Predigtgottesdienste** (d.h. **ohne Abendmahlsfeier**) statt.

- **Die Sammlung im Klingelbeutel** während des Gottesdienstes entfällt; auf die Spendenkästen im Eingangsbereich für Gaben für die eigene Diakonie wird hingewiesen. Für die Sammlung der Ausgangskollekte stehen auf einem Tisch am Ausgang Sammelkörbe bereit.

- **Taufen** werden vorläufig ausschließlich in separaten Taufgottesdiensten vollzogen, für die alle oben genannten Hygiene- und Abstandsregeln gelten (einschließlich der Begrenzung der Teilnehmerzahl). Weiterhin gilt: nur jeweils eine Familie pro Taufgottesdienst.

- Unsere Gemeindeglieder werden an ihre **Eigenverantwortung** erinnert: **wer gefährdet oder erkrankt ist, bleibt dem Gottesdienst bitte fern** und bedient sich vorläufig weiter der Gottesdienstangebote von Radio, Fernsehen und Internet.

B. Weitere Gemeindeveranstaltungen

1.) **Gemeindeveranstaltungen** können unter Beachtung der 3G-Regel stattfinden. Schnelltest ist hier ausreichend (für die Kirchenmusik gelten separate Regeln).

2.) Der **Kirchkaffee** nach den Gottesdiensten fällt weiterhin aus.

C. Veröffentlichung dieser Maßnahmen

Diese Regeln werden der Gemeinde durch Aushänge in den Schaukästen sowie an den Türen unserer Gemeindehäuser, durch Pressemitteilung und auf der Homepage unserer Gemeinde bekanntgegeben.